



FALLDOKUMENTATION

DATUM: NOVEMBER 2015

ORT: BERLIN

BRANCHE: BAU

Das Beratungsbüro für entsandte Beschäftigte (heute Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit BEMA) wurde vom Hauptzollamt Berlin angerufen. Es wurde mitgeteilt, dass vier rumänische Bauarbeiter dort eine Aussage machen wollten. Die vier Personen seien teils aus Rumänien teils aus Polen mit falschen Versprechungen nach Deutschland gebracht worden, wo sie als Scheinselbstständige bzw. zwei von ihnen ohne jegliche Papiere für einen Monat im Baugewerbe in Berlin und Brandenburg gearbeitet hätten. Vereinbart war ein Stundenlohn von 6 Euro (brutto gleich netto) ohne eigene Arbeitsmaterialien, weisungsgebunden, ohne selbst über die Art oder den Umfang der Tätigkeit sowie die Arbeitszeit bestimmen zu können.

Für ihre Arbeit hätten sie keinen Lohn erhalten, nur einige Abschlagszahlungen von etwa 10 Euro. Sie hätten in einer Unterkunft in Berlin gewohnt, seien jedoch polizeilich an einer anderen Adresse gemeldet.

Sie sagten aus, mit 18 anderen Menschen in einem Raum gewohnt und auf dem Boden geschlafen zu haben. Dafür sollte ihnen monatlich eine Miete von 130 Euro pro Kopf aus dem Gehalt abgezogen werden. Als sie das ihnen zustehende Geld sowie Arbeitsverträge forderten, habe der Arbeitgeber sie bedroht und eingeschüchtert. Es wurde ihnen gesagt sie sollten einfach weiterarbeiten, das Geld würde irgendwann kommen. Sie sind am nächsten Morgen aufgrund der Drohungen aus der Unterkunft geflohen, ohne Geld und ohne ihre persönlichen Sachen. Sie wollten nach Rumänien zurückkehren.

Ein Mitarbeiter der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) hat die vier rumänischen Bauarbeiter vernommen und auf Anregung der Beratungsstelle Kontakt mit der Polizei aufgenommen, damit die Personen mit polizeilicher Unterstützung ihre restlichen Sachen aus der Unterkunft abholen können. Allein wollen die Personen nicht mehr hingehen. Ein Gespräch mit dem Hauptzollamt Berlin ergab, dass die Personen am Wochenende mit Hilfe der Polizei ihre persönlichen Sachen aus der Unterkunft holen konnten und dass zwei von ihnen einen Teil ihres Geldes bekommen haben.

Die Betroffenen wurden mit falschen Versprechungen in Rumänien bzw. Polen angeworben. Der versprochene Lohn lag bereits unter dem des allgemeingültigen Tarifvertrags für das Baugewerbe. Die Arbeitgeber nutzten hier die mangelnden Kenntnisse der deutschen Sprache und der Rechtsnormen aus.

Die Betroffenen arbeiteten als Scheinselbstständige zu einem vereinbarten Stundenlohn von 6 Euro brutto gleich netto ohne eigene Arbeitsmaterialien, weisungsgebunden, ohne selbst über die Art oder den Umfang der Tätigkeit sowie die Arbeitszeit bestimmen zu können. Hierbei handelt es sich um einen eindeutigen Fall von Betrug durch Scheinselbstständigkeit. Darüber hinaus hatten zwei von ihnen keine Gewerbeanmeldung vorliegen. Die Arbeiter wurden nicht nur um den vereinbarten Lohn geprellt, die Scheinselbstständigkeit wurde von dem jeweiligen Auftraggeber als gezielte Strategie zur Umgehung von arbeits-, ordnungs- und sozialrechtlichen Regelungen genutzt.

Als die Kollegen ihre Rechte durchsetzen wollten und einen festen Arbeitsvertrag forderten wurden sie durch Drohungen gefügig gemacht. Da die tatsächlichen Arbeitsbedingungen in einem groben Missverhältnis zu den versprochenen Arbeitsbedingungen standen, und die Personen bedroht und ihrer persönlichen Gegenstände zeitweise beraubt wurden, gibt es Anlass den Fall als Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung einzuschätzen.